



Antwort zur Anfrage Nr. AF/0034/2022

Vorlage: AW/0040/2022		Datum: 28.10.2022	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: FB IV	
Betreff:			
Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Verwaltungsaufwand bei der Umstellung der Ausbaubeiträge von "Einmalbeiträgen" auf "Wiederkehrende Beiträge"			
Gremienweg:			
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Antwort:

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 4 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) können ab dem 01.01.2021 aus dem Ausgleichsstock Mittel zur Finanzierung des Verwaltungsaufwandes beim erstmaligen Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge („wKB“) bewilligt werden. Hierbei handelt es sich um Ausgleichszahlungen, die naturgemäß keinen Vollkostenausgleich darstellen.

Der Beschluss über die Satzung zur erstmaligen Erhebung von „wKB“ muss nach dem 01.02.2020 und bis zum 31.12.2023 gefasst worden sein. Die Satzung muss spätestens zum 01.01.2024 in Kraft treten. Auf den Tag der öffentlichen Bekanntmachung kommt es nicht an. Die Ausgleichszahlung beträgt 5 € je Einwohner mit Hauptwohnsitz im Abrechnungsgebiet.

Dem Stadtrat werden für die Sitzung am 17.11.2022 33 von insgesamt 34 Satzungen der Stadt Koblenz zur Erhebung von „wKB“ zur Beschlussfassung unterbreitet. Lediglich die Beschlussfassung der Satzung für das Abrechnungsgebiet Güls soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Sofern die Satzungen beschlossen werden, werden zeitnah die Anträge auf Zuwendung gestellt, so dass im 1. Quartal 2023 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 544.030 € zu rechnen ist. Für das Abrechnungsgebiet Güls wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Antrag gestellt; voraussichtliche Höhe der zu erwartenden Zuwendungen 28.155 €.

Es ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von insgesamt 572.185 € nicht ausreichen werden, um den im Rahmen der Systemumstellung entstehenden Aufwand für die Stadt Koblenz zu kompensieren.

Aktuell sind folgende Ausgaben zu berücksichtigen:

1. Personalkosten:

Es ist zutreffend, dass im Zusammenhang mit den „wKB“ im Stellenplan 2020 drei befristete Stellen eingestellt wurden. 1 Stelle TVöD E 10 konnte zum 01.10.2020 mit einem ausgewiesenen Experten und Projektmitverantwortlichen für die Einführung der „wKB“ besetzt werden, der jedoch die Stadt Koblenz bereits im März 2021 aufgrund eines wesentlich besser dotierten Stellenangebotes wieder verlassen hat. Der ehemalige Kollege stand der Stadt Koblenz bei der Systemumstellung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages bis Ende 2021 beratend zur Seite; Beratungskosten hierfür insgesamt 3.208,32 €.

Im Übrigen wurde die Projektarbeit komplett durch Bestandpersonal geleistet; insbesondere

- Bildung der Abrechnungsgebiete,
- Ermittlung der Stadtanteile,
- Erstellung der Satzungstexte und
- Ermittlung der Zeitpunkte des Inkrafttretens der einzelnen Satzungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass die drei für die Systemumstellung eingerichteten Stellen im Sachgebiet kurzfristig besetzt werden können.

2. Erfassung der zu verschonenden Grundstücke in den Abrechnungsgebieten durch 2 Werkstudentinnen in der Zeit von 06/2022 bis 05/2023 bzw. 06/2023, vergütet nach TVöD 5 mit 7 Std./pro Woche und 20 Std./pro Woche; Gesamtbetrag: 27.156,37 €;

3. Software, Geoinformationssystem, Firma Kommunal-Consult Becker AG 14.300,- €/pro Jahr

4. Dienstleitung für die Bereitstellung der Grundlagendaten in grafischer und tabellarischer Form, als Voraussetzung für die rechtssichere Abrechnung der „wkB“ in den einzelnen Abrechnungseinheiten. Die Grundlagendaten umfassen insbesondere die Festlegung und Darstellung der beitragspflichtigen Verkehrsanlagen (u.a. Prüfung der erstmaligen endgültigen Herstellung, der Eigentumsverhältnisse, des Ausbaustandes), Bewertung der beitragspflichtigen Grundstücke in den einzelnen Abrechnungseinheiten (u.a. Erschlossensein, Abgrenzung Innen-/Außenbereich sowie beplanter/unbeplanter Bereich, Vollgeschosse, Artzuschlag, ggfls. unterstützende Feldaufnahmen), Datenübergabe; Angebotssumme: 629.639,71 €; das Lastenheft ist der Antwort als Anlage beigefügt.

5. öffentliche Bekanntmachung von 34 wkB-Satzungen rd. 150.000 € und von 34 förmlichen Widmungsverfügungen rd. 50.000 €

Es kann davon ausgegangen werden, dass nach vollständiger Umstellung der Personalaufwand geringer sein wird.

Der Stadtrat nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.